

Erläuterung der Neuaufstellung und Änderung:

Der Geltungsbereich des vorliegenden Satzungsentwurfs (Gestaltungssatzung Dessau-Nord) deckt sich mit dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für einen Teil des Sanierungsgebietes Dessau-Nord. In den Geltungsbereich aufgenommen wird die Ostseite des Albrechtsplatzes, die Ostseite der Albrechtstraße (Häuser Nr. 3 bis 11), der Westteil der Kurt-Weill-Straße und die Gebäude um den Lidiceplatz (Teil der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Bereich Albrechtsstraße, Albrechtsplatz, Funkplatz, Lidiceplatz und Medicusstraße in Dessau-Nord). Einbezogen werden die Wohngrundstücke auf der Ostseite der Schlachthofstraße und die Südostseite des Friederikenplatzes (am Muldufer bis zur Oststraße).

Änderungen betreffen die Aktualisierung der Rechtsgrundlage und die Änderung des Stadtnamens.

Der § 1 -Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich- wird in den §§ 1; 2 beschrieben, dadurch verschieben sich die Nummern der nachfolgenden §§ jeweils.

Die § 7 (früher § 6) und 10 (früher § 9) werden geringfügig geändert.

In der ursprünglichen Gestaltungssatzung waren auf der straßenzugewandten Dachfläche Solaranlagen nicht zulässig. Auf der rückwärtigen Gebäudeseite durfte die Breite der Solaranlagen insgesamt höchstens 60 % der Dachlänge pro Gebäude betragen. Nun wird im neu hinzugekommenen § 14 (-Anlagen für Erzeugung erneuerbarer Energien-) die Zulässigkeit solcher Anlagen geregelt.

Die §§ 17 bis 21 werden an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

In der Anlage 3 der Vorlage [Gestaltungssatzung mit Begründung (Entwurf vom 05.10.2010)] sind zur besseren Übersichtlichkeit die unveränderten Paragraphen schwarz und die geänderten Paragraphen mit der dazugehörigen Begründung rot gedruckt.